

Wittgenstein 11.01.2025

Rahmenwettbewerb Ausschreibung für das Sportjahr 2025 Damenpokalschießen Luftgewehr & Luftpistole

Veranstaltungsort: Berghausen
Austragungstermin: 01.03.2025
Meldungen an: Christel Stöcker
Meldeschluss: 09.02.2024

Anschlag: stehend gem. Sportordnung
Wertungsschüsse: 30 Schuss in 55 Minuten
1 Schuss pro Spiegel (LG)
2 Schuss pro Scheibe (LP)

Probeschüsse: beliebig
Probezeit: in der Wertungszeit enthalten

Adressen des Schützenkreis Wittgenstein

Damenbeauftragte

Christel Stöcker
Volkholzerstr. 12
57334 Bad Laasphe

ch.stoecker@sk-wittgenstein.info

Stellv. Damenbeauftragte

Marlene Benfer
Mittelweg 6a
57334 Bad Laasphe

Homepage

www.sk-wittgenstein.info

Ausgeschriebene Wettkampfklassen Luftgewehr

Klasse	Beschreibung	Geburtsdatum	Mannschaft	Startgeld
1.10.11	Damen I (+II)	2004 - 1975	Offen	4,50 €
1.10.31	Jugend weibl.	2010 - 2009	Offen	4,00 €
1.10.41	Juniorinnen	2008 - 2005	Offen	4,00 €
1.10.51	Damen III (+IV)	1974 - älter	Offen	4,50 €
1.11.11	Damen	2004 - 1975	Offen	4,50 €
1.11.71	Seniorinnen I	1974 - 1965	Offen	4,50 €
1.11.73	Seniorinnen II	1964 - 1960	Offen	4,50 €
1.11.75	Seniorinnen III	1959 - 1955	Offen	4,50 €
1.11.77	Seniorinnen IV	1954 - 1950	Offen	4,50 €
1.11.79	Seniorinnen V	1949 - älter	Offen	4,50 €

Ausgeschriebene Wettkampfklassen Luftpistole

Klasse	Beschreibung	Geburtsdatum	Mannschaft	Startgeld
2.10.11	Damen I (+II)	2004 - 1975	Offen	4,50 €
2.10.31	Jugend weibl.	2010 - 2009	Offen	4,00 €
2.10.41	Juniorinnen	2008 - 2005	Offen	4,00 €
2.10.51	Damen III (+IV)	1974 - älter	Offen	4,50 €

Weitere Hinweise

Es findet ein Glücksschießen statt.

Im Anschluss findet noch eine Versammlung der Damen statt, inkl. Wahl der 1. Damenbeauftragten.

Ehrungen

Einzelwertung: Platz 1 Kleinstpokal; Platz 1-3 Urkunden
Mannschaftswertung: Platz 1 Kleinstpokal; Platz 1-3 Urkunden


Vorsitzender

Damenbeauftragte

Es gilt, sofern nicht anders bestimmt, die Sportordnung des deutschen Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen und Erweiterungen zur Sportordnung können durch die Ausschreibung des WSB erfolgen. Kurzfristige Änderungen an der Ausschreibung können unter Umständen eintreten.

1. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Schüler und Schülerinnen, die dem meldenden Verein angehörig sind. Eine geschossene Vereinsmeisterschaft ist nicht nötig.

2. Meldungen

- 2.1. Der Meldeschluss ist durch die Vereine einzuhalten. Meldeschluss ist jeweils 3 Wochen vor dem Austragungstermin. Für die Meldung ist das Meldeformular des Schützenkreises in der jeweils gültigen Form zu benutzen. Es muss mindestens pro Schütze der Name, Klasse, Geburtsdatum, Sportpassnummer und ggf. die Mannschaftsnummer angegeben werden. Meldungen in anderer Form werden nicht akzeptiert. Die Meldungen sind ausschließlich von einer vom Verein berechtigten Person (in der Regel die Sport- und Jugendleiter) durchzuführen. Eigenständige Anmeldungen von Schützen ohne diese Berechtigung werden nicht angenommen. Ansprechpartner für den Schützenkreis sind die Vereinssportleiter
- 2.2. Die Meldungen sind bei der in der Ausschreibung genannten Person fristgerecht einzureichen
- 2.3. Mannschaftswettbewerbe werden gem. Ausschreibung geschossen. Eine Mannschaft besteht aus 3 Personen. Die Schützen werden auf Basis der Meldung der Vereine zusammengestellt. Ummeldungen sind am Veranstaltungstag im Rahmen der Regelungen in der Sportordnung möglich.

3. Wettkampfklassen & Startgelder

Die Wettkampfklassen findet Ihr bei den entsprechenden Wettbewerben. Pro Wettkampfklasse wird ein eigenes Startgeld in der Ausschreibung ausgewiesen. Die Startgelder werden entgegen der Sportordnung erst nach der Meisterschaft von den Vereinskonten abgebucht. Im Vorfeld zur Meisterschaft geht den Sportleitern mit den Startterminen eine Vorabrechnung zu. Diese kann sich durch zusätzliche Nachmeldungen entsprechend ändern. Sofern Bedarf besteht, kann sich nach den durchgeführten Meisterschaften die Abschlussrechnung bei den Schatzwarten des Schützenkreises angefordert werden.

4. Weitermeldung zu weiterführenden Meisterschaften

Es findet keine Weitermeldung durch den Schützenkreis statt.

5. Vorschießen

Ein Vorschießen ist nicht möglich.

6. Anmeldung

Die Vereinsbetreuer müssen bei der Anmeldung alle Unterlagen (Einverständniserklärung der Eltern, Ausnahmegenehmigungen usw.) vorliegen haben. Die Betreuer und Schützen haben sich in die entsprechenden Listen einzutragen, damit Fördergelder für die Jugendarbeit im Schützenkreis beantragt werden können.

7. Startkarten

Die ausgestellten Startkarten sind vom Schützen auf Fehler zu prüfen und ggf. direkt bei der Anmeldung korrigieren zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Disziplinen und Wettbewerbe. Änderungen sind nur bis zur Siegerehrung möglich. Späteren Protest wird nicht stattgegeben.

8. Auswertung, Einsprüche und Siegerehrung

Einsprüche gegen die Wertung können innerhalb der in der Sportordnung definierten Zeitspanne nach Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgen. Fehlerhafte Klasseneinteilungen sind bereits bei der Anmeldung anzugeben. Die Siegerehrung findet in der Regel nach dem letzten Durchgang statt und wird durch Aushänge am Meisterschaftstag bekanntgegeben. Die Ehrungen erfolgen gem. Ausschreibung. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 €. Ein Einspruch ist grundsätzlich schriftlich einzureichen.

9. Datenschutz

Mit Meldung zur Meisterschaft erklären die Schützen und die Vereine ihr Einverständnis, dass alle im Zusammenhang der Meisterschaft benötigten Daten elektronisch verarbeitet und archiviert werden dürfen. Einige Daten werden öffentlich in Start- und Ergebnislisten auf der Homepage des Schützenkreises, sowie in der örtlichen Presse veröffentlicht. Weiterhin werden diese Daten zur Weitermeldung an den Bezirk Westfalen Süd gesendet.

10. Sicherheitsbestimmungen

- 10.1. Die Sportgeräte dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden. Auf dem Weg zum Schießstand gelten die gesetzlichen Bedingungen gem. Waffengesetz.
- 10.2. Die Sportgeräte und Ausrüstung darf nur bei der Waffenkontrolle und am Schießstand auf Anweisung aus- und wieder eingepackt werden
- 10.3. Geladene Waffen dürfen nicht am Schießstand abgelegt werden. Eine Kontrolle über eine geladene Waffe muss gem. WaffG jederzeit gewährleistet sein.
- 10.4. Alle Waffen müssen außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitspatrone mit Signalflagge oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein.
- 10.5. Jeder Verstoß gegen die allgemein gültigen Sicherheitsbestimmungen führen zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).
- 10.6. Die Sportgeräte müssen nach den Regeln des Waffengesetzes transportiert werden. Ggf. ist eine WBK bzw. eine entsprechende Transportbestätigung nötig (für Feuerwaffen). Bitte auch die Regeln für den Transport von Munition beachten.

11. Mindestalter

Für Schützen unter 12 Jahren muss eine Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde und eine Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt werden. Bei Kindern & Jugendlichen (unter 14 Jahren LG, 18 Jahren bei KK) ist die Einverständniserklärung der Eltern mitzuführen. (SpO 0.2) Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Meisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. Die Unterlagen werden bei der Anmeldung kontrolliert. Sind die Unterlagen nicht vollständig, darf der betroffene Schütze nicht starten.

12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1. Abgelaufene Pressluftkartuschen dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese Kontrolle obliegt dem Schützen. Durch Unfälle oder Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze alleine. Wird bei einer Nachkontrolle festgestellt, dass mit einer abgelaufenen Kartusche geschossen wurde, wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.
- 12.2. Auf Anforderung haben teilnehmende Vereine Mitarbeiter zu stellen
- 12.3. Es wird empfohlen, persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz) zu benutzen. Nach dem Schießen sollten die Schützen sich die Hände waschen.
- 12.4. Mit der Meldung bzw. dem Start akzeptiert der Schütze die Vorgaben gem. der jeweils gültigen Fassung des Waffengesetzes, der Sportordnung des DSB, den Schießstandrichtlinien und den Ausschreibungen zu den Veranstaltungen des Schützenkreises Wittgenstein.